

# Ergänzung für die Schweiz / Note à l'usage en Suisse / Osservazione per l'uso in Svizzera / Appendix for Switzerland

# Sicherheitsdatenblatt Fiche de données de sécurité Scheda di dati di sicurezza Safety Data Sheet

# **Lieferant / Fournisseur / Fornitore / Supplier**

Böhler Welding Group Schweiz AG Hertistrasse 15 / CH-8304 Wallisellen Telefon: +41-(0)44 832 88 55 Telefax: +41-(0)44 832 88 58

Auskunftgebender Bereich / Service chargé des renseignements / Informazioni fornite da / Further information obtainable from

Technischer Dienst

# Ansprechpartner / Contact / Interlocutore / Contact

Reinhard Smolin

# Notfallauskunft Renseignements en cas d'urgence Informazioni di primo soccorso Information in case of emergency

Giftnotruf Zürich: Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum STIZ Telefon: +41-(0)44 251 51 51

IBAN CH26 0900 0000 8007 9724 3

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.01.2010 überarbeitet am: 14.12.2009

#### 1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

· Angaben zum Produkt

• Handelsname: AF 320 XL

• Verwendung des Stoffes / der Zubereitung Hartlot

Hersteller/Lieferant:

Fontargen GmbH Siemensstr. 4 D-67304 Eisenberg

Telefon: +49-(0)6351-401-0; Telefax: +49-(0)6351-401-149

• Auskunftgebender Bereich:

F&E/R&D Frau Schwinger schwinger.b@fontargen.de

• Notfallauskunft:

Giftinformationszentrum Mainz Telefon: +49-(0) 6131-19240

#### • \* 2 <u>Mögliche Gefahren</u>

- Gefahrenbezeichnung: C Ätzend
- · Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung. R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 34 Verursacht Verätzungen.

• Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

• GHS-Kennzeichnungselemente

Ätzwirkung Gefahr

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Ausrufezeichen Achtung

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Umwelt

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Prävention: P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Reaktion:

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle

beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam

mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

• Lagerung: P405 Unter Verschluss aufbewahren.

#### • Entsorgung:

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

#### \* 3 <u>Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen</u>

#### Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

7440-22-4	Silber EINECS: 231-131-3	25-50 %
7440-66-6	Zinkpulver - Zinkstaub (nicht stabilisiert) F, N; R 15-17-50/53 Gefahr: Flamme 2.10/1, 2.12/1 Achtung: Umwelt 4.1.C/1 EINECS: 231-175-3	20-25 %
14075-53-7	Kaliumborfluorid EINECS: 237-928-2	20-25 %
Plexisol P	550 F; R 11 Gefahr: Flamme 2.6/2	5-10 %
7789-29-9	Kaliumhydrogendifluorid T, C; R 25-34 Gefahr: Totenkopf mit gekreuzten Knochen 3.1.0/3; Ätzwirkung 3.2/1B EINECS: 232-156-2	<=2,5 %

#### zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

#### \* 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### • Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

#### • nach Einatmen:

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### • nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

#### • nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

• nach Verschlucken:

Sofort Arzt aufsuchen. Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

#### • \* 5 <u>Maßnahmen zur Brandbekämpfung</u>

• Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

• Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### \* 6 <u>Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:</u>

• Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

• Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### \* 7 <u>Handhabung und Lagerung</u>

- Handhabung:
- Hinweise zum sicheren Umgang:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Gute Entstaubung.

• Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

- Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

• Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

#### • \* 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

• Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7440-22-4 Silber AGW: 0,1 E mg/m<sup>3</sup> 8(II);DFG, EU

14075-53-7 Kaliumborfluorid

AGW:  $2,5E \text{ mg/m}^3$ 

2(II); als Fluor berechnet; DFG

7789-29-9 Kaliumhydrogendifluorid

AGW:  $2,5E \text{ mg/m}^3$ 

2(II); als Fluor berechnet; DFG

• Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- · Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

• Atemschutz:

Kurzzeitig Filtergerät: Filter P2.

• Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Butylkautschuk Nitrilkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

#### \* 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

• Form: fest

• Farbe: gemäß Produktbezeichnung

• Geruch: charakteristisch

Wert/Bereich Einheit Methode

· Zustandsänderung

• Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

640-680 ° C

• Siedepunkt/Siedebereich:

nicht bestimmt

• Flammpunkt:

Nicht anwendbar

• Selbstentzündlichkeit:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

• Dichte: Nicht bestimmt

• Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

• Wasser: teilweise löslich

• Organische Lösemittel: 0,0 %

• Festkörpergehalt: 100,0 %

#### \*10 Stabilität und Reaktivität

• Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte: Fluorwasserstoff

#### 11 <u>Toxikologische Angaben</u>

- Akute Toxizität:
- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.
- am Auge: Starke Ätzwirkung
- Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Gesundheitsschädlich

Ätzend

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

## \*12 <u>Umweltspezifische Angaben</u>

#### • Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

## \*13 <u>Hinweise zur Entsorgung</u>

- Produkt:
- Empfehlung:

Wegen Recycling Hersteller ansprechen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### \*14 Angaben zum Transport

- Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:
- Marine pollutant: Ja

#### \*15 Angaben zu Rechtsvorschriften

• Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

- Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: C Ätzend
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kaliumhydrogendifluorid

- R-Sätze:
  - 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
  - 34 Verursacht Verätzungen.
- S-Sätze:
  - 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
  - 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser

abspülen und Arzt konsultieren.
29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen:

- 29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
- 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in %
III 25-50

- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

117-81-7 Phthalsäurebis(2-ethylhexylester)

#### \*16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante R-Sätze
  - 11 Leichtentzündlich.
  - 15 Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.
  - 17 Selbstentzündlich an der Luft.
  - 25 Giftig beim Verschlucken.
  - 34 Verursacht Verätzungen.
  - 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- Datenblatt ausstellender Bereich: F&E/R&D
- Ansprechpartner: Schwinger
- Abkürzungen und Akronyme:

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of

Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances,

Germany)

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert